

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung 11. öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 23. Juli 2026 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Sparkasse, Bregenzer Straße 33	2
Bekanntmachung Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 06.07.2026 (Bauantrag BVZ-Nr.: BA/098/2025) das Bauvorhaben „Abbruch Bestand und Neubau berufliches Schulzentrum (Berufsschule, Fach- und Berufsoberschule) mit Versammlungsstätte und Sporthalle“, Achstraße 13 Reutiner Straße 6a in Lindau (B), Gemarkung Aeschach Aeschach Fl.Nr.: 232/0.1 232/4.0 bauaufsichtlich genehmigt.	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	6

Bekanntmachung
11. öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, den 23. Juli 2026 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Sparkasse, Bregenzer Straße 33

Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Verabschiedung des Abteilungsleiters der Straßenverkehrsbehörde, Herrn Michael Stiefenhofer (mündlicher Vortrag)
4. Stadtwerke Lindau (B): Jahresabschlüsse 2025
 - 4.1 Jahresabschluss 2025 der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH
 - 4.2 Jahresabschluss 2025 der Telekommunikation Lindau (B) GmbH
 - 4.3 Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH
 - 4.4 Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
5. Zweckvereinbarung Förderantrag GIGABIT (mündlicher Vortrag)
6. Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung - Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025
7. Kreisumlage; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
8. Straßenausbau Köchlinstraße - Baubeschluss
9. Sanierung Enzisweilerstraße - Baubeschluss
10. BP 142 Ortszentrum Oberreitnau - Ausnahme Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB

- 11. Planfeststellung für das Bauvorhaben Beseitigung der Bahnübergänge Lotzbeckweg und Neubau von Eisenbahnüberführungen und Straßenüberführung in Lindau - Stellungnahme der Stadt Lindau
- 12. Anfragen und Verschiedenes



Lindau (Bodensee), den 15.07.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

**Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 06.07.2026
(Bauantrag BVZ-Nr.: BA/098/2025) das Bauvorhaben „Abbruch Bestand
und Neubau berufliches Schulzentrum (Berufsschule, Fach- und
Berufsoberschule) mit Versammlungsstätte und Sporthalle“,
Achstraße 13
Reutiner Straße 6a in Lindau (B), Gemarkung Aeschach
Aeschach Fl.Nr.: 232/0.1
232/4.0 bauaufsichtlich genehmigt.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Hofmann

Der Bescheid und die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt der Stadt Lindau (B) in 88131 Lindau (B), Bregenzer Straße 8 nach Terminabsprache unter Tel. 08382/918-660 eingesehen werden.



Lindau (Bodensee), den 15.07.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat am 04.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekannt gegeben wird:

I.**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	97.958.340 Euro

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.422.890 Euro

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (Bodensee) wird auf 6.013.000 Euro festgesetzt.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Parkraumbewirtschaftung werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.930.000 Euro festgesetzt.

- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Garten- und Tiefbaugetriebe Lindau (Bodensee) wird auf 13.600.000 Euro festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Parkraumbewirtschaftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.326.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (Bodensee) wird auf 800.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Regiebetriebes Parkraumbewirtschaftung wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und soweit erforderlich mit Schreiben vom 06.07.2026 genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude Toskana, Zimmer Nr. 4.0.06, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.



Lindau
BODENSEE

Digitales Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lindau (Bodensee)

Nr. 27 vom 16. Juli 2026



Lindau (Bodensee), den 13.07.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.